



Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Mit unermüdlichem bürgerschaftlichen Engagement in sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen schaffen alleine in Bayern rund 3,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger unbezahlbare Werte. Durch ihren persönlichen Einsatz und gelebter Solidarität wird unsere Gesellschaft erst stark und lebendig. Freiwilliges und langjähriges Engagement ohne Gegenleistungen verdient eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung.



Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Landkreises Garmisch-Partenkirchen an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Sie soll ein „Dankeschön“ sein und Vorteile für die vielen Menschen bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft jeden Tag für Andere und für das Gemeinwohl einsetzen.

Welche Vorteile bringt die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten mit der neuen Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschiffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dies kann zum Beispiel der ermäßigte oder kostenlose Eintritt in ein Museum oder ein Schwimmbad sein oder aber auch ein Rabatt in einem Sportfachgeschäft.

Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. So können Karteninhaber auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden Bayerischen Landkreisen nutzen. Daneben winken attraktive exklusive Gewinnspiele mit tollen Preisen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Folgende persönliche Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Ehrenamtskarte müssen erfüllt sein:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement
- Wohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Engagement wird dort ausgeübt
- Mindestalter 16 Jahre
- Inhaber einer Jugendleiterkarte „JULEICA“ erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung oder abgeschlossenem Basismodul
- Aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

- Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren oder
- Ableistung eines Freiwilligendienstes in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).
- Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte: 3 Jahre

Ehrenamtskarte Gold

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhalten eine goldene Ehrenamtskarte
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine goldene Ehrenamtskarte
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre jährlich 250 Stunden oder 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig waren, können ebenfalls die goldene Ehrenamtskarte erhalten
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Unbegrenzte Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen ab sofort beim Landratsamt beantragen. Das Anmeldeformular erhalten Sie auch online unter www.ehrenamtskarte-gap.de.